

Verhaltenskodex HRSE

Kandidatinnen und Kandidaten im Mittelpunkt

Eine Zertifikats-, Berufs- oder höhere Fachprüfung ist ein Meilenstein im Leben der Kandidatinnen und Kandidaten. Die Vorbereitungen verlangen grossen persönlichen Einsatz und bestimmen über längere Zeit die eigene Lebensgestaltung und oft auch die der Angehörigen. Daher wollen wir

- die Prüfungen praxisgerecht gestalten, sich abzeichnende Trends erkennen und in unseren Reglementen und Wegleitungen umsetzen,
- mit der Prüfungsmethodik die neusten Erkenntnisse der Pädagogik und Erwachsenenbildung einbeziehen.

Qualität der Prüfungen

Die erteilten Zertifikate, Fachausweise und Diplome sollen in Wirtschaft und Verwaltung anerkannt und daher erstrebenswert sein. Auch leisten die Arbeitgeber oft einen erheblichen Beitrag an die Kosten und sind deshalb an einer seriösen Prüfung interessiert. Daher gilt es,

- Prüfungen umsichtig vorzubereiten und reglementskonform durchzuführen,
- faire, praxisnahe Prüfungsaufgaben zu stellen,
- die Prüfungsarbeiten korrekt, unparteiisch, wohlwollend und transparent zu korrigieren und im Bedarfsfall in den Ausstand zu treten
- zu Beschwerden gewissenhaft und unvoreingenommen innerhalb der gesetzten Frist Stellung zu nehmen.

Diskretion / Vertraulichkeitserklärung

Aufgabenentwicklung, Erstellen von Musterlösungen und Korrekturschemen, Übersetzung und Druck der Prüfungsaufgaben, die Teilnahme an / Auswertung von Probeproofungen sowie Korrekturen und Notenvergabe führen zu Kenntnissen, die absolut verschwiegen zu handhaben sind. Daher wollen wir

- absolute Diskretion über alle Prüfungsangelegenheiten unter allen Umständen wahren,
- klar trennen zwischen Prüfungsvorbereitung und -abnahme und einer eventuellen Unterrichtstätigkeit (Interessenskonflikt),
- sicherstellen, dass alle an den Prüfungen Beteiligten die Verantwortung über die nötige Vertraulichkeit übernehmen.

Mit Unterzeichnung dieses Verhaltenskodexes erklärt sich der/die Unterzeichnende daher mit folgenden Regeln einverstanden:

- Es dürfen keine Informationen im Zusammenhang mit der Zertifikats-, Berufs- oder höheren Fachprüfung, sei es gesamthaft oder auch nur in Auszügen, an Drittpersonen bekannt gegeben werden. Weder eine schriftliche noch eine mündliche Weitergabe solcher Informationen ist gestattet. Auch ist es nicht erlaubt, Informationen über soziale Medien weiter zu geben, so z.B. in Internet-Foren, Blogs, Portalen etc.
- Die gewonnenen Kenntnisse dürfen auch nicht im Rahmen einer allfälligen, von der Prüfungskommission vorgängig genehmigten Dozententätigkeit weiterverwendet werden. Lediglich die öffentlich zugänglichen Fragen/Antworten dürfen in diesem Rahmen besprochen werden.

Verbindlichkeit

Um den termingerechten und reibungslosen Ablauf der Korrekturen und mündlichen Prüfungen nicht zu gefährden, verpflichten sich alle Beteiligten bei Anmeldung verbindlich für ihren Einsatz an den Korrekturen und Prüfungen. Absagen erfolgen nur in Notfällen und so früh als möglich.

Schweizerischer Trägerverein für Berufs- und höhere Fachprüfungen in Human Resources
Postfach 1853, 8027 Zürich, E-Mail: info@hrse.ch, Tel. direkt 044 283 45 48

Wirtschaftlichkeit

Die Prüfungen werden durch die von den Kandidatinnen und Kandidaten entrichteten Prüfungsgebühren und im Falle eines Rechnungsdefizites durch die Träger und durch Subventionen des Bundes finanziert. Daher gilt:

- Sich dieser Verantwortung bewusst zu sein und mit den zur Verfügung stehenden Mitteln haushälterisch umzugehen und
- die Arbeiten für die Prüfungen produktiv und kostenbewusst auszuführen.

Beschwerdeverfahren

Wer als Experte/Expertin eingesetzt ist, darf nicht Kandidaten im Beschwerdeverfahren unterstützen oder vertreten. Nichteinhaltung kann den Ausschluss zur Folge haben.

Erklärung:

Ich habe den „Verhaltenskodex HRSE“ gelesen und werde mich daran halten. Ich nehme zur Kenntnis, dass der Trägerverein für Berufs- und höhere Fachprüfungen in Human Resources einen allfälligen Schaden aus der Verletzung dieses Verhaltenskodexes mir gegenüber geltend machen kann. Die Bezahlung einer allfälligen Schadenssumme entbindet mich jedoch nicht davon, mich an diese Vereinbarung zu halten.

Ich nehme sodann zur Kenntnis, dass ich für weitere Tätigkeiten bei HRSE in Zukunft ausgeschlossen werde, sollte ich diesen Verhaltenskodex missachten.

Dauer dieser Vereinbarung:

Diese Vereinbarung gilt unbefristet; auch nach Beendigung der Zusammenarbeit bleibt jede/r zur Verschwiegenheit verpflichtet. Sollte der Trägerverein Änderungen an diesem Verhaltenskodex vornehmen, wird jede Expertin / jeder Experte gebeten, eine neue abgeänderte Version zu unterzeichnen.

Name

Vorname

Datum

Unterschrift

Bitte dieses unterzeichnete Dokument per Post (Adresse siehe oben) oder eingescannt per Mail umgehend an das HRSE Sekretariat (info@hrse.ch) senden.